

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

10.7.1904 (No. 252)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juli.

№ 252.

1904.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, dem Maschineningenieur und Vorstand der Hauptwerkstätte der Orientalischen Bahnen in Salonik, Gustav Philipps aus Offenburg, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Sultan verliehenen Osmanje-Ordens III. Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juni d. J. gnädigt geruht, den Notar Hermann Bühler in Bretten in den Amtsgerichtsbezirk Buchen zu versetzen.

Vom Justizministerium ist demselben das Notariat Mudau zugewiesen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juni 1904 Nr. 538 gnädigt geruht, mit Wirkung vom 1. Juli d. J. den Referendar Dr. August Fritsch aus Waldkirch zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Triberg zu ernennen.

Vom Justizministerium ist demselben das Notariat Furtwangen zugewiesen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juni 1904 Nr. 538 gnädigt geruht, mit Wirkung vom 1. Juli d. J. den Referendar Alois Klug aus Tauberbischofsheim zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Säckingen zu ernennen.

Vom Justizministerium ist demselben das Notariat Rickenbach zugewiesen worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. Juli d. J. gnädigt geruht, zu ernennen den Landgerichtsrat Dr. Wilhelm Stoll in Freiburg zum Ministerialrat beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts,

die Landgerichtsräte

Oskar Fele in Konstanz und Gustav Storz in Karlsruhe zu Oberlandesgerichtsräten,

den Oberamtsrichter Karl Rieder in Konstanz zum Landgerichtsrat daselbst,

den Staatsanwalt Dr. Ernst Kärcher in Freiburg zum Landgerichtsrat daselbst,

den Oberamtsrichter Dr. Franz Rinderle in Freiburg zum Landgerichtsrat daselbst,

den Staatsanwalt Dr. Karl Kempff in Konstanz zum Landgerichtsrat daselbst,

den Staatsanwalt Heinrich Koeder von Diersburg in Offenburg zum Landgerichtsrat in Karlsruhe,

den Notariatsinspektor beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Landgerichtsrat Dr. Karl Fischer zum Landgerichtsrat in Karlsruhe,

den Oberamtsrichter Dr. Leopold Strauß in Waldshut zum Landgerichtsrat in Mannheim,

den Oberamtsrichter Dr. Leopold Augenstein in Offenburg zum Landgerichtsrat daselbst,

den Amtsrichter Dr. Richard Darmstädter in Billingen zum Landrichter in Mosbach,

den Amtsrichter Karl Rupp in Mannheim zum Landrichter daselbst,

den Amtsrichter Alexander Brauer in Neckarbischofsheim zum Landrichter in Mannheim,

den Amtsrichter Peter Fromherz in Waldshut zum Landrichter in Mosbach,

den Amtsrichter Eugen Meier in Bühl zum Staatsanwalt im Range eines Landrichters beim Landgericht Offenburg,

den Amtsrichter Hermann Kuenzer in Mannheim zum Staatsanwalt im Range eines Landrichters beim Landgericht Waldshut,

den Amtsrichter Dr. Karl Rudmann in Pforzheim zum Staatsanwalt im Range eines Landrichters beim Landgericht Karlsruhe mit dem Amtssitz in Pforzheim,

den Landgerichtsekretär Dr. Karl Weide in Konstanz zum Amtsrichter in Stodach,

die Referendäre

Dr. Jakob Bar aus Bruchsal zum Amtsrichter in Mannheim,

Karl Bastian aus Haltingen zum Amtsrichter in Ettlingen,

Friedrich Haack aus Reimen zum Amtsrichter in Schönau i. B.,

Karl Gaager aus Waldkirch zum Amtsrichter in Eppingen,

Fritz Jung aus Würzburg, zum Amtsrichter in Waldshut,

Edmund Michel aus Effenbach zum Amtsrichter in Buchen,

Dr. Friedrich Quenzer aus Manchester zum Amtsrichter in Neckarbischofsheim,

Adolf Groh aus Rastatt zum Amtsrichter in Pfalldorf,

Eduard Zehr aus Bertheim zum Amtsrichter in Mosbach,

Dr. Richard Luz aus Pforzheim zum Amtsrichter in Waldshut,

Karl Götz aus Steinbach zum Amtsrichter in Pforzheim,

Dr. Arthur Maichhofer aus Pforzheim zum Amtsrichter in Donaueschingen,

Dr. Walter Leiser aus Heidelberg zum Sekretär beim Landgericht Konstanz,

Dr. Wilhelm Haas aus Mannheim zum Amtsrichter in Adelsheim;

ferner zu versetzen:

die Landgerichtsräte

Ferdinand Clauß in Offenburg nach Freiburg,

Maximilian Suffschmid in Konstanz nach Heidelberg,

Dr. Otto Buchelt in Heidelberg nach Mannheim,

Karl Freiherr von Babo in Mannheim nach Karlsruhe,

Otto Müller in Mosbach nach Offenburg,

Jakob Geismar in Mosbach nach Heidelberg,

die Staatsanwälte

Franz Eschbacher in Waldshut nach Freiburg,

Franz Schlimm in Pforzheim nach Konstanz,

die Oberamtsrichter

August Kaiser in Bühl nach Karlsruhe,

Eduard Krimmer in Buchen nach Konstanz,

Dr. Ferdinand Gille in Mannheim nach Bühl,

Justus Bender in Pforzheim nach Freiburg,

die Amtsrichter

Max Brugger in Stodach nach Waldshut,

Hans Eisele in Schönau nach Lörrach,

Heinrich Emele in Pfalldorf nach Billingen,

Emil Holzenthaler in Ettenheim nach Offenburg,

Gottfried Moll in Donaueschingen nach Mannheim,

Dr. Otto Weipert in Waldshut nach Mannheim,

Dr. Hermann Weindel in Adelsheim nach Mannheim,

August Mehl in Eppingen nach Pforzheim,

Dr. Richard Engelhardt in Mosbach nach Bühl.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juni d. J. gnädigt geruht, den Vorstand der Expedition der Zollverwaltung, Kanzleirat Ludwig Becker, auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Juli d. J. wurde Revident Ludwig Ziegler bei dieser Stelle zum Revisor ernannt.

Mit Entschliebung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Juli d. J. wurden die ersten Gehilfen Finanzassistenten Richard Thies bei der Evangelischen kirchlichen Stiftungsverwaltung Karlsruhe und Hugo Maas bei der Evangelischen Stiftungskasse Mosbach zu Buchhaltern bei diesen Stellen ernannt.

Mit Entschliebung des katholischen Oberstiftungsrates vom 6. Juli 1904 ist Revident Otto Wild zum Buchhalter bei der katholischen Stiftungsverwaltung Konstanz ernannt worden.

Mit Entschliebung des katholischen Oberstiftungsrates vom 6. Juli 1904 ist Finanzassistent Hermann Goldschmidt von Petersthal als Revident beim katholischen Oberstiftungsrat etatmäßig angestellt worden.

Mit Entschliebung Großh. Oberlehrers vom 25. Juni bzw. 6. Juli d. J. wurde dem Kanzleiaspiranten Julius Kanfer bei dieser Behörde die etatmäßige Amtsstelle eines Registraturassistenten und dem Aktuar Albert Seiberlich beim Amtsgericht Karlsruhe diejenige

(Mit drei Beilagen.)

eines Expeditionsassistenten bei Großh. Oberschulrat übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 4. Juli d. J. wurde Betriebsassistent Ernst Zahn in Kirchheim b. S. nach Heidelberg Karlsruher versetzt und

Bureauassistent Karl Waldbart in Karlsruhe zum Expeditionsassistenten ernannt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 2. d. M. wurde Finanzassistent Alfons Kette mann beim Finanzamt Stodach als Buchhalter etatmäßig angestellt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 5. Juli d. J. wurde Finanzassistent Hermann Straß beim Finanzamt Buchen als Buchhalter daselbst etatmäßig angestellt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 5. Juli 1904 wurde Finanzassistent Heinrich Mörber beim Finanzamt Bretten als Buchhalter daselbst etatmäßig angestellt.

Die Großh. Zolldirektion hat:

unterm 30. Juni d. J. den Finanzassistenten Josef Fleig in Singen als Buchhalter etatmäßig angestellt;

unterm 1. Juli d. J. den Buchhalter Ludwig Rohm in Singen nach Heidelberg versetzt und

unterm 4. Juli d. J. den Grenzkontrolleur Viktor Zink in Bihlen zum Steuerkontrolleur in Lörrach und

den Steuerkontrolleur Emil Stetter in Tauberbischofsheim zum Hauptamtsassistenten beim Hauptzollamte Mannheim ernannt und

die Hauptamtsgehilfen

Hugo Bandel in Konstanz

Ernst Ruf in Mannheim

Franz Schädler in Lörrach und

Bernhard Wipf in Singen als Hauptamtsassistenten etatmäßig angestellt.

Die Uebertragung einer Bezirksaufsichtsbeamtenstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Karlsruhe an den Ober-Postinspektor Duffing in Leipzig auf den 1. August d. J. hat die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

Nicht-Amtlicher Teil.

England und Rußland.

Der Abschluß des Uebereinkommens zwischen Rußland und England bezüglich der Robbenfischerei im Beringmeere wird in einer uns aus London zugehenden Mitteilung als ein neuer Schritt auf dem Wege der Anbahnung eines besseren gegenseitigen Verständnisses und des Nachlassens der Spannung zwischen beiden Staaten bezeichnet. Einem solchen Vorgange komme, wenn es sich auch bloß um eine Frage von geringerer Bedeutung handelt, gewiß eine größere internationale Bedeutung zu, da er zeige, daß auf beiden Seiten das ehrliche Bestreben bestehe, einander auf halbem Wege entgegenzukommen, soweit sich dies ohne Schädigung eigener Interessen irgendwie erreichen läßt. Die Leiter der Politik beider Staaten ließen sich hierbei durch das Prinzip bestimmen, das sich in neuerer Zeit fast bei allen Kabinetten Europas Bahn bricht und für die Erhaltung des Friedens von ebenso großem, wenn nicht von größerem Werte sei, als die auf die Herstellung eines Gleichgewichtes der Kräfte durch Gruppierungen gerichtete Staatskunst, das Prinzip nämlich, in ehrlicher Weise mit allen Staaten eine Aussprache und Verständigung über die in individuellen Interessen anzustrebenden. Die Geschichte werde zweifellos König Eduard als den Herrscher charakterisieren, der bei aller Beobachtung der Konstitution des eigenen Landes, doch zuerst mit glänzendem Erfolge darauf hingearbeitet hat, diesen Grundsatz in das wirkliche internationale politische Leben zu übertragen. Die vorsichtige Anbahnung besserer Beziehungen Englands zu Rußland — bei dem offiziellen Verhältnis zu Japan eine doppelt schwierige und heikle Aufgabe — gehöre zum Ausbau dieses politischen Systems. Siehe sei, ebenso wie bei früheren, wichtigeren Aktionen, sorgfältig die Möglichkeit vermieden worden, daß die Verständigung mit der einen Macht eine Spitze

gegen irgend einen anderen Staat berge. Man sei demgemäß darauf bedacht gewesen, zu den Verhandlungen, die über die Robbenfischerei im Beringmeere gepflogen wurden, alle Beteiligten in entsprechendem Maße heranzuziehen.

Der russisch-japanische Krieg. (Telegramme.)

Das deutsche Pachtgebiet und die Neutralitätsfrage.
Tokio, 8. Juli. Reuters Telegraphenbureau meldet, das Gerücht, Kiautschou werde von den Russen als Zufluchtsort benützt, wird hier nicht ernst genommen. Eine amtliche Erklärung, in der es heißt, die japanische Regierung sei überzeugt, daß Deutschland die Neutralität aufrecht erhalten werde, ist heute veröffentlicht worden.

Das deutsche Pachtgebiet ist hier nicht zum erstenmal in den Kreis der Kriegsbetrachtungen gezogen worden. Ein leitendes japanisches Blatt in Tokio vertieft sich vor einigen Tagen zu folgenden Auslassungen:
„Obwohl wir Vertrauen zur Neutralität Deutschlands haben, hegen wir doch die Befürchtung, daß es einwilligen könnte, dem Port Arthur-Geschwader zu gestatten, Zuflucht in Kiautschou zu suchen, wo die Russen ihre Geschütze und ihre Schiffe retten könnten. Sollte Deutschland ein solches Verfahren einschlagen, so würde Japan ungern gezwungen sein, es als Bundesgenossen Russlands zu betrachten und an die Bedingungen des englisch-japanischen Bündnisses zu appellieren.“

Wenn diese Drohung auch nicht ernst zu nehmen ist, schon weil ihr zunächst jede sachliche Grundlage fehlt, so zeigt sie doch von einer Unklarheit in der Auffassung elementarer, völkerrechtlicher Grundsätze, der in einem politischen Blatte zu begegnen überraschen muß. Wer sich öffentlich zu einer solchen Sache äußert, sollte doch wissen, daß der Uebertritt bewaffneter Abteilungen auf neutrales Gebiet zu den gewöhnlichen Erscheinungen im Kriege gehört, und daß es vollkommen klar ist, was die neutrale Gewalt in einem solchen Falle zu tun hat. Wir erinnern nur an zwei allbekannte Beispiele. Als die französische Armee bei Sedan geschlagen war, gelang es kleinen abgepresstgen Splintern, sich über die belgische Grenze zu retten. Belgien, um feindliche Unternehmungen von seinem Gebiete aus zu verhindern, entwarferte sie pflichtgemäß und internierte sie, damit sie fortan an dem Kriege keinen Anteil nehmen konnten. Die Befugnisfrage war etwas mangelhaft, so daß manche Leute, namentlich Offiziere doch nach Frankreich entkamen, aber die Rechtsfrage wird dadurch nicht verdunkelt. Am Schluß des Krieges ging die Bourbassische Armee, die Vorkrieg hatte entlassen wollen, über die verschneiten Alpen nach der Schweiz und hier stand pflichtgemäß die Schweizer Miliz und entwarferte sie und hielt sie bis zu dem baldigen Ende des Krieges in Gewahrsam. Sie tat damit einfach ihre Pflicht als neutrale Macht; weder von deutscher, noch von französischer Seite traf sie der geringste Tadel. Etwas anderes ist es auch nicht, so führt die „Weser-Zig.“ aus, wenn die Kriegsschiffe einer kriegführenden Macht in neutrale Häfen einlaufen. Das ist ja etwas durchaus Gewöhnliches, was in jedem Seekriege fortwährend vorkommt. Im deutsch-französischen Kriege werden namentlich die französischen Kriegsschiffe ganz ungeniert in allen neutralen Häfen verkehrt haben. Entkommen uns im Augenblick nur des Falles vor Havana, wo das deutsche Schiff „Meteor“ und das französische Schiff „Bouvet“ sich außerhalb des Hafens, natürlich außerhalb der Dreimeilenzone, eine Schlacht lieferten, und dann beide schoner beschädigt nach Havana einliefen, wo die spanische Regierung sich ihrer Neutralität versicherte und wo sie in aller Ruhe reparierten. Frankreich schickte eine kleine Flottille, um Havana zu besetzen, aber daß Spanien dem „Meteor“ Schutz gewährte, fand alle Welt als völkerrechtlich richtig gehandelt, auch Frankreich selber. Mein Neutraler darf dulden, daß Teile seines Gebietes zum Ausgangspunkt feindlicher Unternehmungen gemacht werden. Das hat der Reichsanzler bei Beginn des japanischen Krieges auch für das deutsche Reichsgebiet samt allen Kolonien bekannt gemacht und verboten. Aber das bloße Einlaufen und Schutzsuchen solcher Schiffe ist durchaus nicht zu verhindern und geschieht fortwährend. Gelingt es russischen Schiffen, aus Port Arthur zu entweichen, so können sie nach dem englischen Weichai-wei, nach dem chinesischen Tschifu — diese beiden Häfen sind ihnen am nächsten — flüchten, oder auch nach dem deutschen Kiautschou. Auch die Engländer werden ihnen ihren Schutz angedeihen lassen, wenn sie nicht in einen Kriegszustand zu Russland treten wollen; dagegen werden sie selbstverständlich verhindern, daß diese Schiffe irgend etwas Feindliches gegen Japan von Weichai-wei aus unternehmen. Wenn so wird sich Deutschland verhalten. Zweifelhaft ist nur die Frage, ob der Neutrale, analog seinen Verpflichtungen im Landkriege, genötigt ist, ein vom Feinde verfolgtes, sein Asylrecht anrufendes Kriegsschiff zu entlassen. Das Institut de droit international vertritt diesen Standpunkt mit äußerster Konsequenz. Andere Autoritäten sind dagegen. Sicher ist, daß wenn der Neutrale dem einen Kriegführenden seine Häfen verbietet, er es auch dem andern gegenüber tun muß, und umgekehrt. Sicher ist ferner, daß, wenn der Neutrale die Abreise des Schutzbegehrenden verlangt, dieser sich unterwerfen oder auf das Asyl verzichten muß. In dem augenblicklich ventilierten Falle kommt darauf wenig an, denn Deutschland wird beiden Seiten dieselben Rechte gewähren und dieselben Pflichten auferlegen. Zu der Drohung der japanischen Zeitung, das englische Bündnis gegen Deutschland anrufen zu wollen, wird man in England, in Deutschland und sonst, überall lächeln.

Vor Port Arthur.

Tschifu, 8. Juli. Ein glaubwürdiger, angesehenere Chinese, der von der Ostküste Kiautschou, unweit Port Arthur, hier eingetroffen ist, berichtet, eine Division der japanischen Armee habe am 5. Juli den Nordostabhang des Takuschuanberges erreicht, dessen Gipfel weniger als drei Meilen von Port Arthur entfernt sei. Diese Division hatte sich auf der Landstraße nördlich Port Arthurs von einer anderen Division getrennt und war durch das bergige Land marschiert, während die andere Division den Marsch auf der Straße in der Richtung auf das Marinelager fortsetzte. Sie muß, um dieses zu erreichen, über ebenes Gelände marschieren. Inzwischen ist das Marinelager, sobald eine japanische Division auf dem Takuschuanberge steht, nicht zu halten. Das auf der Hauptverteidigungslinie gelegene russische Fort Nummer 16 ist gestern von den Japanern genommen worden.

Die Einnahme Kaipings.

London, 9. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Tokio: General Oku besetzte gestern nach heftigem Kampfe Kaiping.

London, 9. Juli. „Daily Chronicle“ berichtet aus Tokio, daß die Japaner in der Nähe von Kaiping mehr als zehn Kanonen erbeuteten und über 50 Gefangene machten.

Tokio, 8. Juli. Gegenwärtig werden Operationen von erster Wichtigkeit innerhalb der Kriegszone durchgeführt, es gelingt aber der Regierung, sie fast vollkommen geheim zu halten. Seit der Besetzung von Dahn hat die Regierung hinsichtlich der Belagerung von Port Arthur vollkommene Stillschweigen bewahrt. Es gelangen zusammenhanglose Nachrichten aus verschiedenen Quellen, namentlich chinesischen, nach Japan, deren Befangung oder Uebermittlung nach dem Auslande aber bei schwerer Strafe untersagt ist. Weder bei der Port Arthur belagernden Armee, noch bei der Armee Okus, oder bei der Takuschuanarmee befindet sich ein Ausländer. Die Kriegskorrespondenten und fremden Militärsattachés, die die Armee Anrohis begleiten, dürfen ein Gebiet von nur zwei Kilometern Durchmesser nicht überschreiten.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt a. M., 8. Juli.

Da die innere Lage dem Verkehr keinerlei Anregung bietet, ist unsere Börse auf die von auswärts kommenden Meldungen angewiesen. Das Geschäft gestaltete sich in der letzten Woche etwas temperamenter als bisher, da Amerika mit steigenden Kursen für Eisenbahn Shares aufwartete, und an den Börsen die Bewegung in internationalen Fonds Fortsetzung fand. Begünstigt wurden insbesondere Argentinier und Türken, ferner Serben, Mexikaner, Portugiesen und Spanier. Auch Griechen gingen auf das starke Sinken des Goldagio in die Höhe. Schließlich besam man aber doch den Eindruck, als sei die Bewegung etwas überhastet, und unter der Fülle des zur Realisierung kommenden Materials konnten die höchsten Spitzen der Bewegung nicht behauptet werden. Günstig bleibt die Meinung für Russen, die gleich russischen Eisenbahn-Prioritäten wesentlich angezogen haben. Man hat vielfach den Eindruck, daß sich die Kriegslage doch etwas zugunsten der Russen geändert hat. Unterstützung wurde die Bewegung durch die Geldflüssigkeit, die namentlich bei uns Fortschritte gemacht hat, während London plötzlich von einer leichten Verengung der Zinssätze berichtet.

Die heimischen Fonds konnten etwas anziehen. Gleiches gilt von österreichisch-ungarischen Renten, und dieser Umstand verdient um so mehr erwähnt zu werden, als der Nachschubgruppe anhaltend große Platzierungen aus dem übernommenen Rentenloos möglich sind. Der Schwerpunkt unserer Börse ruht augenblicklich auf dem Industriegebiet, wo für günstige Stimmung vorherrschend ist. Die Hoffnungen auf eine weiterhin befriedigende Gestaltung der Wirtschaftslage nehmen noch dadurch zu, daß die Chancen für den russischen Handelsvertrag entschieden gewachsen sind. Die Emissionen neuer Aktien begegneten großem Zudrang des Publikums, so daß selbst Sberzeichnungen nicht voll berücksichtigt werden.

Besteht ein Elektrizitäts-, Bau- und Fernverkehrs-, Maschinenfabriken-, Porzellanaktien- u. v. m. Von Elektrizitätsaktien ragen neben Edison, Siemens & Halske hervor, weil dieses Unternehmen ein neues wichtiges Patent in der Beleuchtungsbranche übernommen haben soll. Auch ist die Siemens-Schuckert-Werke ein bedeutender Auftrag zugefallen. Internationale Baugesellschaft sind bedeutend höher. Auch Hoch- und Tiefbauwerken konnten anziehen.

Unter den Maschinenfabriken sind Dürrkopp als gehobert zu nennen. Von Chemischen Werten konnten Höchst und Vereinigte Mannheim anziehen. Für Nationalien ist eine gewisse Stagnation eingetreten, da die neuerlichen Berichte über die Tätigkeit des Stahlwerksverbandes darüber aufklären, daß infolge des Niedergangs der amerikanischen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt vorläufig höhere Preise nicht durchzusetzen sind. Die Lage bleibt daher augenblicklich eine unsichere. Nur die Oberösterreichischen Werke sind bevorzugt, weil man diesen bei Zustandekommen des Handelsvertrages mit Russland große Vorteile zuspricht. In der Kohlenindustrie herrscht sommerliche Stille. Aber die Aktien verteidigen doch ihr bisheriges Niveau. Kalkaktien konnten auf das Zustandekommen des Syndikates beträchtlich anziehen, wenn auch später Realisationen den Kurs etwas herabdrückten.

Sonderbar ist es, daß die große Steigerung auf dem Gebiete der Industriepapiere an den Vanaktien ziemlich spurlos vorübergegangen ist. Nur Handelsgesellschaft konnten in der Erndung anziehen, daß das mit ihr liierte Kaliwerk Tiederkal durch die Syndikatserneuerung große Vorteile habe. Nationalbank wurden höher bezahlt. Die meisten übrigen Banken, namentlich Darmstädter, Diskonto Kommandit, auch Dresdner haben sich behauptet. Vermutlich wird der Bankmarkt erst dann wieder von dem auf ihm lastenden Bann befreit sein, wenn die Frage des Währungsenges endlich einmal gelöst sein wird.

Am Transportaktienmarkt waren österreichische Sorten begünstigt, weil man in Oesterreich-Ungarn eine günstige Ernte erwartet. Baltimore und Ohio liegen im Einklang mit New-York, konnten jedoch den höheren Stand nicht behaupten. Von heimischen Transportwerten sind pfälzische Sorten höher. Ferner ist für Allgemeine Deutsche Kleinbahn eine beträchtliche Steigerung zu verzeichnen.

Schiffahrtsaktien hielten sich fest, weil man an einen Erfolg der Londoner Verhandlungen glaubt. Privatdiskont: 2% Prozent. Nachstehend unsere Tabelle:

	1. Juli.	8. Juli.
3/4% Deutsche Reichsanleihe	101.90	101.95
3% „ „	90.20	90.30
3 1/2% Preussische Konfols	102.—	102.05
3% „ „	90.30	90.30
3 1/2% Bad. Obl. abgestempelt	100.—	100.10
3% Badische Obligationen,	—	—
3 1/2% Bayern	100.25	100.05
3% „ „	90.40	90.60
4% Italienische Rente	108.60	—
4% Ungarische Goldrente	99.90	100.—
4% Ungarische Kronenrente	97.50	97.60
5% amort. Silber-Mexikaner	43.95	44.30
5% Gold-Mexikaner	102.—	101.70
Oesterreichische Kreditaktien	201.30	201.80
Diskontokommanditanteile	187.25	187.50
Deherr. Staatsbahn-Aktien	185.40	186.50
„ Lombardische Aktien	16.90	17.45

	1. Juli.	8. Juli.
Gottfardaktien	187.—	188.—
Laurahütte-Aktien	241.50ex.	243.50
Boschmer Bergbauaktien	185.75ex.	187.75
Selbentlicher Bergbauaktien	216.60	217.20
Harpenner Bergbauaktien	197.—ex.	197.20
Sibersia	207.—	208.20
Badische Anilin	437.—	438.—
Türkenloie	128.—	128.70

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. Juli.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin machten heute, am Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen, von St. Blasien aus einen Ausflug auf den Feldberg. Die Höchsten Herrschaften fuhrten über Menzschwand, wo eine Begrüßung durch die Gemeinde stattfand, bis zum Feldbergerhof. Von hier begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in einem kleinen Wagen nach dem Turm-Hotel, während Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin über den Seebud zu Fuß dahin gelangte. Nach kurzer Rast bestiegen Ihre Königlichen Hoheiten den Turm des Feldbergs. Im Feldbergerhof wurde das Mittagessen eingenommen, die Rückkehr nach St. Blasien erfolgte gegen Abend.

Vorgestern traf Präsident Dr. Nicolai zur Vortragserstattung in St. Blasien ein. Heute abend wird Staatsminister Dr. von Brauer daselbst erwartet.

Theologische Vorprüfung. Die in diesem Spätjahr abzuhaltende theologische Vorprüfung soll am Donnerstag, den 15. September d. J., vormittags 9 Uhr, ihren Anfang nehmen. Besuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 15. August an den Evang. Oberkirchenrat zu richten. Alles Nähere besagt die Bekanntmachung in Nr. XI des Kirchl. Ges. u. B.D.-Blattes.

Erweiterung des Sprechbereichs. Vom 10. Juli ab sind die hiesigen Fernsprechteilnehmer zugelassen zum Sprechbereich mit: Wiltberg (Gebührsgebühr 50 Pf.), Reinstrom (Gebühr 25 Pf.) und Ochsenburg (Gebühr 25 Pf.). In den Ortsbereich von Wiltberg sind einbezogen: Bürgstadt (Wer) und Weilbach.

40jährige Dienstführung. Hausmeister Friedrich Bieleheimer wird wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit, seinen Ansuchen entsprechend, auf den 1. Oktober d. J. zur Ruhe gesetzt. Der Stadtrat spricht dem Genannten für die während 40jähriger tadelloser Dienstführung erwiesene Treue und Gehilfschaftigkeit den herzlichsten Dank aus und bewilligt ihm eine Ehrengabe im Betrag von 300 M.

Stadtgartheater. Auf die morgige Wiederholung der Operette „Der Opernball“ im Stadtgartheater, wollen wir nicht verheimlichen, hiermit nochmals aufmerksam zu machen. Der Beginn der Vorstellung ist wie bisher um 8 Uhr.

Schwurgerichtsung vom 8. Juli. Als letzter Fall der gegenwärtigen Schwurgerichtssession gelangte unter Ausschluss der Öffentlichkeit die Anklage gegen den 65 Jahre alten Geschäftshändler Franz Raver Wandel aus Ettlingen und das 24 Jahre alte Mädchen Marie Finus aus Watterdingen, Amt Engen, zuletzt in Ettlingen, wegen Verbrechens gegen §§ 219 und 218 A. St. G. B. zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Dr. Hofsch. Als Anklagebereiber fungierte Staatsanwalt Dr. Groch. Die Verteidigung der Angeklagten führten die Rechtsanwältin Meutti und Ellenbogen. — Die Angeklagte Finus war gesund, während Wandel jede strafbare Tat seinerseits in Abrede stellte. Durch die Weisenaufnahme, die ein trauriges Bild von der sittlichen Verworfenheit und dem geradezu gemeingefährlichen Treiben des Wandel entrollte, wurde die Schuld auch dieses Angeklagten überzeugend nachgewiesen. Die Geschworenen bejahten daher auch hinsichtlich beider Angeklagten die Schuldfragen, worauf die Angeklagte Finus zu 6 Monaten Gefängnis, abzüglich 3 Monaten Unteruchungshaft, und Wandel unter Anrechnung von 3 Monaten Unteruchungshaft zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. — Mit diesem Falle hatten die Sitzungen des Schwurgerichts für das 3. Quartal 1904 ihr Ende erreicht. Der Vorsitzende entließ die Geschworenen mit Worten des Dankes für die treue Ausübung ihres Richteramtes in die Heimat.

Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 7. Juli. Vorsitzender: Landgerichtsrat König. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — Verschiedene Verurteilungen hatte der Bautechniker Hugo Max Alexander Henting aus Witten verurteilt. Er wurde zu 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft verurteilt. — Vom Schöffengericht Forzheim war der Händler Friedrich Wollmer aus Nieren wegen Uebertretung des § 300 Ziffer 11, groben Unfugs, zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden. Gegen dieses Erkenntnis legten der Angeklagte, wie die Großh. Staatsanwaltschaft Berufung ein. Der Gerichtshof verwarf die Berufung Wollmers, gab aber der der Staatsanwaltschaft statt und erhöhte die Strafe auf 50 M. — Unter der Anklage des Betrugs stand der in Forzheim wohnhafte Tischler und Maler Karl Friedrich Bucher aus Eubigheim vor der Strafkammer. Das gegen Bucher erlassene Urteil lautete auf 7 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — In der Nacht vom 15. auf 16. Mai bekamen auf dem Heimwege die Maurer Angelo Midele Scandanzan aus Ronadu Canale und Felix Zehnder aus Falkado, beide in Forzheim wohnhaft, auf der Straße mit dem Bürgermacher St. St. Maier in Forzheim Streit, wobei sie den Maier in schwerer Weise mißhandelten und Zehnder ihm einen Stich in den Rücken beibrachte. Die beiden Maurer hatten sich heute wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten. Sie wurden zu je 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unteruchungshaft verurteilt. — Der Stadtverordnete Müller in Forzheim erhielt am 3. Januar d. J. einen anonymen Brief, in dem Mitgliedern des Stadtrats Forzheim und Bürgermeister Holzwarth in Forzheim mit Beziehung auf ihre dienstliche Tätigkeit ehrwürdige Dinge nachgesagt wurden. Als der Schreiber dieser Schmähbriefe ermittelte man den in Forzheim wohnhaften Mineralwasserfabrikanten Otto Lütkenmaier aus Witten. Dieser hatte sich am 11. Mai vor dem Schöffengericht Forzheim wegen Beleidigung zu verantworten. Lütkenmaier wurde damals zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Auf die Berufung der Großh. Staatsanwaltschaft hob die Strafkammer das Erkenntnis des Untergerichts auf und bestrafte den Angeklagten nunmehr mit 6 Wochen Gefängnis.

3.50
7.20
7.20
3.20
3.20
7.20

h. Mannheim, 8. Juli. Hoftheaterintendant Hofrat Dr. August Baisermann hat sein Entlassungsgesuch eingereicht. Der Stadtrat hat das Gesuch genehmigt, unter dem Vorbehalt, daß Herr Baisermann auf seinem Posten bleibt, bis ein Ersatz für ihn gefunden ist. Um die freigewordene Intendantenstelle haben sich bisher u. a. beworben: der frühere Direktor des Berliner Residenztheaters, Siegmund Lautenbach, der vormalige Direktor des Kölner Stadttheaters, Hofmann, sowie der in Berlin lebende Theaterdirektor Walter Meißner, der in den neunziger Jahren hier Oberregisseur gewesen ist.

Kleine Nachrichten aus Baden. Der Mannheimer Kaufmann und Fischhändler Grabowski wird seit 5. Juli vermisst. Er dürfte beim Baden im Rheine ertrunken sein. — In Mannheim geriet der Knecht eines Mehlwerks unter sein Fuhrwerk. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod eintrat. — Ein Handwerksbursche nahm im Restar bei Seidenbach ein Bad und verschwand, wahrscheinlich, weil ihn ein Herzschlag getroffen, in den Wellen. Wie sich herausstellte, war es der 20 Jahre alte Schlosser Arnold Dreßler aus Oldenburg. — Er ist gestern in Mannheim ein 15 Jahre alter Maurerlehrling von Wehrheim durch ausströmende Gase, als er in die Dungsgrube eines Neubaus hinabstieg, um Bretter, die das Saugrohr der städtischen Abfuhrmaschine verstopften, daraus zu entfernen. — Auf dem zugeworfen in Mannheim liegenden niederländischen Schiffe „Siegfried“ wurde zum Kesselputzen Petroleum verwendet. Es entstand eine Kesselexplosion, wobei 4 niederländische Matrosen schwere Verletzungen erlitten. — Im Gausbacher Gemeindevorstand wurde der 60 Jahre alte Holzhauser Seid von Gausbach von einem umstürzenden Baume so unglücklich getroffen, daß der Tod sofort eintrat. — Von schwerem Unglück heimgeführt wurden in Kirnach (A. Wolfach) der Maurer Johann Woller und der Tagelöhner Johann Red, in dem vorgestern nachmittag ihre Säuger total niederverbrannten. — In Unterfirnach (A. Willingen) brannte das zweistöckige Wohnhaus des Wagners Schrenk nieder.

Das Bismarckdenkmal.

Der Entwurf des Prof. Meißner, dem unter den vier um das Karlsruhe Bismarckdenkmal in enger Wahl konkurrierenden Künstlern seinerzeit die Ausführung übertragen wurde, hat inzwischen eine wesentliche Veränderung erfahren, wodurch der Gesamteindruck ohne Zweifel gewonnen hat: der Sockel ist vereinfacht worden. Es liegt darin eine Annäherung an die moderne Auffassung, welche den Sockel gern als möglichst abstrakte Basis zur Figur behandelt: von einer reichen Verzierung plastischer oder architektonischer Art, namentlich von einer anspruchsvollen Profilierung absteht, den Sockel lediglich durch die Verhältnisse wirken läßt und damit einen um so wirkungsvolleren Gegensatz zur Figur schafft: die Figur wird dadurch energischer als Hauptfache betont. In diesem Sinn bedeutet das ausgeführte Denkmal eine Ausreifung der Entwürfe. Die Auffassung der Figur selbst ist begrifflicherweise im wesentlichen dieselbe geblieben. Wir können alle Denkmalsstatuen nach zwei Hauptgruppen trennen: solche die das Lebende von Wirken und Charakter einer historischen Persönlichkeit abstrahieren, mehr die Idee betonen und solche, die ihre Aufgabe mehr im Sinn einer porträtmäßigen Wiederherstellung aufweisen, einen Moment herausgreifen, die Person in einer Aktion darstellen. Die letztere Auffassung ist hier mehr im Sinn des Monumentalen, die letztere ist naturalistischer. Unter die Denkmäler, welche im Geist dieser naturalistisch-porträtmäßigen Auffassung durchgeführt sind, gehört auch der Meißner'sche Bismarck. K. W.

Zum Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

(Telegramme.)

Berlin, 9. Juli. Nachrichten aus Südwestafrika zufolge starben am Typhus: Gefreiter Gustav Bars (Bogensky-Transport) am 4. Juli in Otjondou, Marineoberarzt Tiburtius am 5. Juli in Otjondou, Reiter Otto Lieb aus Keppen (Kreis Westfalenberg) am 6. Juli in Okahandja, Leutnant v. Wurmb am 7. Juli in Okahandja.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramme.)

London, 8. Juli. Oberhaus. In Beantwortung einer Anfrage erklärte der erste Lord der Admiralität, er erwarte es für wesentlich, daß die Flotte einen Offiziersstab besitze, der alle wichtigen Weltspitzen beherrsche. Er glaube, daß mehr Marineoffiziere eine Fertigkeit in fremden Sprachen erlangt hätten, als in der Marineflotte aufgeführt seien. Die Zahl der Offiziere, denen das Sprachstudium im Auslande gestattet sei, betrage 20. In Osborne sollen die Jünglinge Unterricht im Französischen und Deutschen erhalten. In Wei-hai-wei sei für die japanische Sprache ein Lehrer angestellt. Den Offizieren werde zum Studium von fremden Sprachen ein Aufenthalt im Auslande auf ein Jahr bewilligt.

London, 8. Juli. Unterhaus. Auf eine Anfrage, ob die aus Südafrika eingeführte, sogenannte Epizootia lymphangitis, unter den Armeepferden in England aufgetreten sei, erwiderte Kriegsminister Arnold Forster, es seien 394 Armeepferde aus verschiedenen Stationen erkrankt; von diesen seien 254 verendet, 32 geendet und 108 noch in ärztlicher Behandlung. Der Verkauf von Armeepferden an das Publikum sei auf sechs Monate, vom Datum des letzten Falles ab gerechnet, untersagt.

Das demokratische Programm in Nordamerika.

(Telegramme.)

St. Louis, 8. Juli. Der mit der Vorbereitung des Parteiprogramms betraute Unterausschuß der demokratischen Konvention erstattete gestern Abend dem Gesamtausschuß seinen Bericht. Er stimmt der Resolution Bryan's, betreffend die Tariffrage, zu, welche Schutzzölle für Mäberei erklärt und die stufenweise Herabsetzung des Tarifs ohne Störung des Geschäftslebens befürwortet. Der Bericht empfiehlt die Aufrechterhaltung der bestehenden Währung und spricht sich für frühzeitige Fertigstellung des Panamakanals aus, fordert kräftige Durchführung der Antitrust-Gesetze, befürwortet die gezielte Festlegung und Erweiterung der Befugnisse, welche der Interstate Commerce Kommission zur Regelung des Güterver-

kehrs auf den Eisenbahnen zuzuteilen, und tritt für die Aufrechterhaltung der offenen Tür im fernem Osten ein. — Der vom Unterausschuß unterbreitete Vorschlag, welcher die Aufrechterhaltung der bestehenden Währung empfahl, wurde heute morgen von dem Gesamtausschuß verworfen; es wurde mit 35 gegen 15 Stimmen beschlossen, die Währungsfrage überhaupt auszuschneiden.

St. Louis, 9. Juli. Das Parteiprogramm des demokratischen Konvents spricht sich aus für die Revision bzw. die stufenweise Herabsetzung des Tarifs, für die Einschränkung der Kosten für Armee und Marine, peinlichste Sparsamkeit in den Regierungsausgaben, für den Ausbau der Gesetzgebung, welche ein unparteiisches und billiges Recht für Arbeit und Kapital gewährleisten soll. Das Programm wünscht ferner Frieden und Freundschaft mit allen Völkern, aber keinerlei Bündnis mit irgend einer Nation, Aufrechterhaltung der offenen Tür im fernem Osten und ist gegen jede Ausbeutung der Kolonien.

St. Louis, 9. Juli. Der demokratische Konvent hat in der ersten Abtunung den Richter Parker zum Präsidenten-Kandidaten nominiert.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Christianfund, 9. Juli. Die „Hohenzollern“ setzten gestern vormittag ihre Reise fort. Nach leicht bewegter Fahrt erfolgte gegen Abend die Ankunft in Christianfund. An Bord ist alles wohl.

Christianfund, 9. Juli. Die Yacht „Hohenzollern“ mit Seiner Majestät dem deutschen Kaiser an Bord und die Begleitschiffe „Hamburg“ und „Sleipner“ sind heute früh nach 7 Uhr von hier in See gegangen.

Gms, 9. Juli. Seine Majestät der König von Sachsen ist mit Sonderzug gestern nachmittags um 5 Uhr nach Gastein abgereist.

Dresden, 9. Juli. Der Kronprinz von Sachsen ist mit seinen Kindern gestern nachmittags zu dreiwöchigem Aufenthalt nach Schmieds in der Höhen Zaira, abgereist.

Darmstadt, 8. Juli. Die Zweite Kammer hielt heute zwei Sitzungen ab und beendete die Beratung der Wahlrechtsvorlage. Sie nahm die neue Wahlrechtsverteilung nach dem Antrag des Ausschusses, zu dem sich die Regierung ihre Stellungnahme vorbehält, mit 32 gegen 12 Stimmen an und setzte die Zeit des Wahlgeschäftes auf 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends fest, während die Regierung die Zeit von 10 bis 6 Uhr vorge schlagen hatte. In der Nachmittags-Sitzung wurden die übrigen Artikel nach dem Antrag des Ausschusses, der sich im wesentlichen mit der Regierungsvorlage deckt, angenommen, worauf sich die Kammer bis zum Herbst vertagte.

Necklingshausen, 9. Juli. Die Maurer traten in den Ausstand. Sie fordern höheren Lohn und Einschränkung der Arbeitszeit. Bis jetzt streiken 1000 Mann.

Stockholm, 9. Juli. In dem heutigen Staatsrat wurde der Beitritt Schwedens zur Berner Konvention vom 1. August 1904 ab beschlossen.

Bern, 9. Juli. Der Bundesrat ermächtigte den Bundespräsidenten, mit den Regierungen der größeren Staaten in Unterhandlungen zu treten, behufs Abschlusses eines permanenten Schiedsvertrages.

Wien, 9. Juli. In Vorharm, bei Droschitz in Galizien, sind gestern mittag die Arbeiter der Erdölwerke in den allgemeinen Ausstand eingetreten. Die Arbeiter der Erdölwerke werden sich wahrscheinlich noch heute dem Ausstand anschließen. Die Hauptforderung betrifft die Einführung der achtstündigen Schicht.

Paris, 8. Juli. Die Deputiertenkammer nahm heute vormittag den Gesetzentwurf an, nach dem die Einfuhr russischer Getreides in Frankreich zollfrei sein soll, sobald die Einfuhr fremden Getreides in Tunis mit dem französischen Mindestzoll besetzt ist. — Ferner nahm die Kammer mit Einstimmigkeit die Vorlage, betreffend den Kredit eines Lehrlings für Physik an der Pariser Universität, an. Professor Curie soll diesen Lehrling einnehmen. Montebello verlangte, über die ärztlichen Besuche, welche Major Cuignet empfangen mußte, zu interpellieren, und bestand darauf, daß die Interpellation am Montag besprochen werde. Ministerpräsident Combes wünschte, daß diese Interpellation erst nach den übrigen, bereits eingebrachten verhandelt werde. Das Haus schloß sich mit 282 gegen 269 Stimmen dem Wunsch Combes an.

Paris, 8. Juli. Das „Journal officiel“ wird am 10. Juli einen Erlass veröffentlichen, der die Schließung der kongreganistischen Schulniederlassungen anordnet. Das Gesetz wird unverzüglich gegen die kongreganistischen Niederlassungen in den Gemeinden ausgeführt werden, wo Anwesenheiten sie erleiden können.

Paris, 9. Juli. In Gemäßheit des französisch-siamesischen Vertrages verhandeln beide Regierungen über die Ernennung eines französischen Rechtsbeirats für den König von Siam. Dem „Temps“ zufolge, ist Konful Padout für diesen Posten angesetzt.

Brest, 9. Juli. Der hier bestehende Ausstand der Straßenbahnangestellten, und anderer Arbeiterkategorien hat zu Ausschreitungen geführt. Es fanden große Ansammlungen statt, gegen welche 150 berittene Gendarmen und 500 Mann Infanterie aufgebieten wurden, die mit der Waffe vorgehen mußten. Mehrere Personen wurden verwundet. Es wurde eine Anzahl von Verhaftungen vorgenommen. Durch Steinwürfe wurden der Präsekt, ein Oberst, sowie der Stabschef der Garnison getroffen. Die Stadt ist militärisch besetzt.

London, 9. Juli. 200 Parlamentsmitglieder vereinigten sich gestern Abend zu einem Bankett anlässlich des 68. Geburtstages Chamberlains. Chamberlain hielt eine Rede, in der er den Hauptinhalt seines Planes zur Befestigung des Reiches wiederholte.

Dover, 9. Juli. Das erste deutsche Geschwader ist heute früh hier eingetroffen und wechselte Salutsschüsse mit der Festung.

St. Petersburg, 8. Juli. Ihre Majestät die Königin von Griechenland ist heute mit der Großfürstin Helene Wladimirovna und den Prinzen Nikolaus und Christoph hier eingetroffen.

New-York, 9. Juli. Die Frauenrechtlerinnen vertieften gestern die Nationalkonvention, nachdem ihnen die geplanten Klaidoyer zugunsten des Frauenstimmrechts verwehrt worden waren.

Rio de Janeiro, 9. Juli. Zwischen Brasilien und Peru ist ein modus vivendi hergestellt.

Tanger, 8. Juli. Gestern Abend wurde von zwei Arabern ein Einbruchsdiebstahl in der deutschen Gesandtschaft versucht. Die davon benachrichtigte Behörde hat der Gesandtschaft eine militärische Wache gegeben.

Verschiedenes.

Hamburg, 9. Juli. Nachdem gestern Abend die nächsten Angehörigen des verstorbenen ersten Bürgermeisters Dr. Schumann im Hause des Verstorbenen eine Familientrauerfeier abgehalten hatten, fand heute mittag in der Michaelskirche die offizielle Trauerfeier statt. Vor der Kirche hatte eine Ehrenkompanie des 76. Infanterieregiments Aufstellung genommen. Als Vertreter des Kaisers wohnte der Kommandierende General von Bod und Kolach, als Vertreter des Königs von England Generalkonful Sir W. Ward der Feier bei. Beide legten im Namen der Herrscher prachtvolle Kränze am Sarge nieder. Die Beisetzung fand auf dem Ohlsdorfer Friedhof statt.

Stuttgart, 8. Juli. Seiner Majestät der König hat Professor v. Wendi in Tübingen zum Vorsitzenden der literarischen Sachverständigenkammer für Württemberg, Baden und Hessen ernannt.

München, 8. Juli. Die „Korresp. Hoffmann“ schreibt: Die Angelegenheit, die zwischen dem Kriegsminister v. Fisch und dem Landtagsabgeordneten Dr. Fischer schwebt, ist infolge der regierungsseitigen Intervention beigelegt. Dr. Fischer überzeigte sich aus den ihm hierbei gegebenen Aufklärungen, daß sein Vorwurf, der Kriegsminister beging in dem Falle des Einjährig-Freiwilligen Gras einen Vertrauensbruch, grundlos war. Er nahm daher den Vorwurf zurück und widerholte seine Erklärung, die er schon am 15. März im Abgeordnetenhaus abgab, daß ihm jede Absicht, den Kriegsminister zu beleidigen, vollständig fern lag.

Schlettstadt, 9. Juli. Der Geldbriefträger Ehret ist heute früh halb 8 Uhr auf dem ersten Dienstoffgang in einer möblierten Wohnung von einem bisher unbekanntem Täter, der das Zimmer erst gestern unter dem Namen Anton Ritter gemietet hatte, überfallen und erstickt worden. Der Mörder ist entkommen. An dem Orte der Tat sind sein Gut, sein Regenschirm und seine Manschetten zurückgelassen. Der Geldbriefträger hatte ihm eine Postanweisung über 97 Pf. zu überbringen.

Kopenhagen, 8. Juli. Die vereinigte Dampfschiffgesellschaft erhielt heute nachmittag von Stromness, auf den Orkneyinseln, ein Telegramm, welches besagt, daß weitere 19 Personen von dem Dampfer „Norge“ in Thorshaven, der Hauptstadt der Färöerinseln, gelandet worden sind.

London, 8. Juli. Nach einem hier von den Schellandsinseln eingetroffenen Telegramm über die Strandung des Dampfers „Norge“ hat ein weiteres Rettungsboot des Dampfers „Norge“ die Schellandsinseln erreicht. Ein Geretteter sagt aus, sie seien 8 Tage auf hoher See gewesen.

London, 9. Juli. Der Prinz von Wales präsiidierte gestern im Marlboroughhouse der jährlichen Zusammenkunft der Krebsuntersuchungskommission. Sir William Church wies auf die Fortschritte hin, die die Krebsforschung in der letzten Zeit machte. Er führte u. a. aus, daß bisher nicht festgestellt sei, daß das Radium einen heilsamen Einfluß ausübe.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 9. Juli 1904, 7 Uhr früh.

Lugano wolkenlos 21 Grad; Biarritz bedeckt 21 Grad; Nizza wolkenlos 28 Grad; Triest wolkenlos 27 Grad; Florenz wolkenlos 21 Grad; Rom wolkenlos 23 Grad; Cagliari wolkenlos 20 Grad; Brindisi wolkenlos 23 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie

vom 9. Juli 1904.

Ein barometrisches Maximum bedeckt heute außer Mitteleuropa auch die britischen Inseln; in seinem Bereich ist es heiter und warm. Im Ostseegebiet verursacht eine über Nordosteuropa gelegene Depression bewölkt und kühles Wetter. Weiteres Anhalten der heiteren und warmen Witterung ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter
8. Nachts	990.11	754.8	24.4	13.0	57	HW
9. Morgs.	700.11	756.4	19.4	12.6	75	HW
9. Mittags	200.11	754.7	27.6	9.5	35	HW

Höchste Temperatur am 8. Juli: 31.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 16.5
Niederschlagsmenge des 8. Juli: 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 9. Juli. 4.63 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe

Seidenstoffe von 75 Pfg. per Meter an. Muster portofrei. Deutschlands größtes Spezialgeschäft. **MICHEL & Co BERLIN SW. 19** Leipzigerstrasse No. 43, Ecke Markgrafstrasse. Eigene Fabrik in Osnabrück.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co. Hoflieferanten Karlsruhe Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- u. Gebrauchsartikeln in Porzellan, Christall, Bronze, Christoffe-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuern, Hotel- und Hauseinrichtungen.

C.F. Otto Müller, Permanente Kunstgewerbliche Ausstellung. Generalvertrieb der Professor Laeuger'schen Kunsttöpfereien Karlsruher Künstlerwerkstätten. Kaiserstrasse 144 (Moningerbau) Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang.

En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail. numm. Kaiserstrasse 189 zwisch. Herren- u. Waldstr. Bedeutendes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, aller Arten Besatzstoffen, Passamentieren, Spitzen, Ankyfen, Weißwaren, Handschuhen, Strawatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Ein wissenschaftlich gebildeter Herr, welcher zuverlässig und pünktlich im Lesen von fremdsprachlichen Werken (moderne und klassische Sprachen), sowie im Korrigieren von mathematischem Satz geübt ist, findet im Nebenamt passenden Erwerb. (Die Korrekturbzüge werden in die Wohnung gebracht.) Schriftliche Angebote erbittet die G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karl Friedrichstrasse 14 II.

Kunstausstellungen Karlsruhe.

Täglich geöffnet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

I. Kunstvereins-Lokal, Waldstraße.
Ausstellung von Gemälden von im Großherzogtum Baden wohnhaften Künstlern.

II. Großh. Drangerie, Lintgenheimerstraße.
Ausstellung von Pastellen, Handzeichnungen, Aquarellen, Radierungen und Lithographien.

Schluss der Ausstellungen: Sonntag, 17. Juli d. J.
Eintritt bis zum Schluss in jede Ausstellung je 20 Pfennig.

Zur REISE- UND BADESAISON

empfehlen wir:

Gummi-Mäntel, geruchlos, für Damen und Herren,	Gummi-Badehauben,
Gummi-Reisekissen,	Gummi-Wäsche,
Gummi-Badewannen, zusammenlegbar,	Gummi-Hosenträger,
Gummi-Reise-Irrigateure,	Gummi-Kämme,
Gummi-Baderollen,	Gummi-Trinkbecher,
	Schwämme, Frottirtartikel etc. etc.

Kreuzstr. 21 Aretz & Cie. Telephon 219
Inh.: **Wilhelm Schma u. Arthur Fackler**
Grossherzogl. Hoflieferanten. R 719

Zusturort Heiligenberg beim Bodensee.
„Hotel und Pension Winter“.

Bestrenommirtes Haus. In unvergleichlich schöner Lage, 750 m über dem Meere. Großartige Fernsicht auf den Bodensee und die ganze Alpenkette. In unmittelbarer Nähe des Hotels prachtvolle Anlagen und Waldspaziergänge auf eine Länge von über 70 km.

3.985.6
3.985

Sommerresidenz des Fürsten zu Fürstberg. Schloss mit vielen Kunstschätzen. Nähere Auskunft erteilt **J. Winter.**

A. Haunz, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 106/108.
Telegr.-Adresse: **Reisebazar.**
Erstes Reise-Artikel-Versandhaus Badens.

2667.2 Ausführliche Kataloge auf gef. Verlangen gratis.

Badischer Frauenverein.
Tuberkulose-Ausschuss.

Unsere auf Anregung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin errichtete **Wald-Erholungsstätte vom Roten Kreuz** wird von **Dienstag, den 12. d. M.** ab dem Betrieb übergeben sein und zwar zunächst für Männer, bis je auf 50 Teilnehmer.

Nach den Erfahrungen anderer Orts gedenken wir den Betrieb bis Mitte Oktober aufrecht erhalten zu können.

Die Stätte liegt in dem zu Ettlingen gehörenden Heiligenbergwald, 20 Minuten von der Haltestelle Ettlingen-Holzof der Albtalbahn entfernt, am Weg nach dem Steindrunnen.

Die Stätte besteht aus einem eingefriedeten, im Walde günstig gelegenen Plaz von etwa 1 1/2 ha, auf dem einige Baracken die nötigen Wirtschafts- u. Räume darbieten. Die Wasserfrage ist durch Anschluss an die Ettlinger Leitung aufs Beste gelöst, ebenso ist ein Fernsprecher angeschlossen. Die Ableitung geschieht durch Wasserleitung.

Die Stätte dient zum Tagesaufenthalt für Erholungsbedürftige, die unter der Heilwirkung der frischen, reinen Waldluft, verbunden mit zweckentsprechender Ernährung, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wieder gewinnen sollen.

Zur etwaigen Vegetur sind Klappstühle und Hängematten vorhanden, der Unterhaltung dient eine Bücherei, Spiele, sowie Beteiligung an den Verbesserungsarbeiten des Plazes, ein Brausebad unterstützt die Körperpflege; gegen die Unbilden des Wetters sichert die Schutzhalle und die Ausgabe wolleener Decken.

Die Kost besteht in einem einfachen kräftigen Mittagessen, einem Nachmittagskaffee und je zwei Milchpenden mit Brotzugahe. Alkohol und Tabak sind vom Plaz ausgeschlossen; die Verpflegungsgebühr beträgt auf den Kopf und Tag 85 Pfennig.

Zur täglichen Hin- und Rückfahrt gewährt die Albtalbahn auf sieben Tage erweiterte Wochenkarten mit den Preisen nach Ettlingen-Holzof von Karlsruhe Meßplatz 1 Mk., Ruppurr und Gengenoth 0.70 Mk. und dem entsprechend weitergefasst.

Die Fahrkarten werden mit unserem Stempel versehen von uns ausgegeben. Die Freikarte werden auf ganze Wochen eingewiesen, Wochenanfang in der Regel der Montag.

Die Erholungsstätte steht unter der Aufsicht des Großh. Bezirksarztes zu Ettlingen, mit der unmittelbaren Leitung ist eine Rote Kreuz-Schwester betraut. In die Obhut der Stätte teilen sich die Mitglieder des Ausschusses (Damen und Herren aus Ettlingen und Karlsruhe).

Unsere Wald-Erholungsstätte, die sich des Schutzes der Staats- und Gemeindebehörden erfreut, wird den Ärzten, Krankenanstalten, Genossenschaften und Privaten für ihre Erholungsbedürftigen aufs ansehnlichste empfohlen.

Für Wohlthäter eröffnet sich ein ferneres Feld für Teilnahme an den wichtigsten Aufgaben sozialer Fürsorge und Volkspflege.

Unsere Gönner und Freunde sind hiermit zur gelegentlichen Besichtigung ergebenst eingeladen.

E 515

Karlsruhe, den 7. Juli 1904.

Der Vorsitzende:
Geh. Rat Dr. B. Battelner.

Der Geschäftsführer:
Generalmajor z. D. Limberger.

Anfragen oder Anmeldungen an unsere Geschäftsstelle **Karlsruhe, Gartenstraße 47,** Fernsprecher Nr. 136.

Strümpfe, baumwollene, färbt achtschwarz oder in bunten Farben
Färberei **Ed. Printz, Karlsruhe.**

Otto Fischer,
Grossh. Hoflieferant
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe,
Kaiserstr. 130, Telephon 270,
empfiehlt: **Vollständige Betten** jeder Art und Preislage, **ganze Wäsche-Aussteuer** in vorzüglicher Ausführung.

Nadel-Holz-Verkauf.

Aus den murgschifferschaftlichen Waldbezirken Schrambergthalde, Hornwald, Schönmünz-Langenberg, Siedberg, Herrendrom und Steingrund werden am **Montag, den 25. Juli d. J.** im Wege des schriftlichen Angebots verkauft.

Nadelholz: 6286 Stück mit Festmeter: 640 III, 1044 IV, 274 V. Klasse, 408 Stämme und 621 Stulpen. Soweit das Holz nicht angerückt ist, geschieht dies im Laufe des Monats Oktober d. J. Die schriftlichen Angebote sind auf besonderen, vom Untergeschicht erhaltenen Formularen, losweise getrennt, für 1 Festmeter in ganzen und zehntel Mark verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Nadelholzangebot“ versehen, am Verkaufstage bis halb 10 Uhr vormittags auf dem Forstamt Forbach II abzugeben. Die Eröffnung der Angebote erfolgt um 10 Uhr in der „Krone“ in Forbach. Losenteilung und Verkaufsbedingungen können bei der schifferschaftlichen Kasse in Gernsbach und dem Forstamt Forbach II eingesehen werden. Auszüge besorgt Forstwart Emil Haas in Forbach. 511.1 Forbach (Baden), den 7. Juli 1904. Ers., Oberförster.

Holzversteigerung.

Das **Großh. Forstamt Gernsbach** versteigert aus den Domänenwaldungen Schwarzgehren, Gernsbach und Rodert am **Dienstag, den 19. Juli 1904, vormittags 9 1/2 Uhr im Rathaus in Gernsbach:**

526 Ster Laubholz, 520 Ster Nadelholz, Scheiter und Fagel, sowie 61 Ster Reisprögel.

Auf Verlangen zeigen das Holz vor und fertigen Auszüge die Forstwärter: Detzger-Sulzbach, Fortenbacher-Oberstroth und Hilschäfer GbH. Oberstroth. 2.539

Papierholzverkauf.

Das **Großh. Forstamt Oberweiler** verkauft das diesjährige Ergebnis an Papierholz aus den Domänenwaldungen bei Badenweiler und Ebnitz, geschätzt zu 500 Ster in einem Lose im Submissionsverfahren.

Das Holz besteht zu 70 Prozent aus Fichten und zu 30 Prozent aus Tannenen Nadeln, wird auf Kosten des Aeraus geschält und in zwei Klassen sortiert. Die erste Klasse enthält Rundhölzer von 14 Zentimeter Durchmesser aufwärts, die zweite Klasse Fagel von 14 Zentimeter abwärts.

Angebote pro Ster jeder Klasse sind mit der Aufschrift „Papierholzverkauf“ und versehen längstens bis **Dienstag, den 26. Juli d. J., vormittags 9 Uhr,** hier einzureichen. Die Eröffnung derselben, zu welcher die Submittenten eingeladen werden, erfolgt am gleichen Tage vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Geschäftszimmer, wo inzwischen die Verkaufsbedingungen zur Einsicht auflegen.

Gläubiger-Aufruf.

Die Erbin des am 12. Mai 1904 in Freiburg i. B. verstorbenen K. R. österr. Reichsrichters **Nittmeyer, A. D. Karl Ludwig Böhlinger** hat die Erbschaft gemäß § 800 ff. des österr. Reichsrechts gemäß § 813 genannten Getreidebuch nachgeliefert, die Verlassenschafts-gläubiger aufzurufen.

Es werden deshalb alle Gläubiger genannten Erblassers aufgefordert bis **Mittwoch, den 31. August 1904,** ihre Forderungen bei dem unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden und darzutun, widrigenfalls den Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft ist, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. (§ 814 des österr. Reichsrechts B. 3. B.)

Freiburg, den 6. Juli 1904.
Großh. Notariat IV
als Nachlassgericht:
Wiser. 2502.1

Ein Schreibgehilfe
kann sofort bei diesseitiger Stelle eintreten. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden.
Ettlingen, den 7. Juli 1904.
Großh. Notariat I. 2503.2

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
2378.2.1. Porzheim Auf Antrag der Christiane Egel Ehefrau in Müllingen soll der zuletzt in Porzheim wohnhaft gewesene, am 31. Oktober 1835 zu Müllingen geborene Bäckermeister Karl Boffert, welcher seit 1868 verschollen ist, für tot erklärt werden.

Es wurde deshalb Aufgebotsstermin auf:
Mittwoch, den 22. März 1905, vormittags 8 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier Zimmer Nr. 19 bestimmt und es erfolgt die Aufforderung an den Verschollenen sich spätestens in dem Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, und die Aufforderung an alle, welche Auskunft über den Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.

Porzheim, den 5. Juli 1904.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vohrer.

Aufgebot.

2379.2 Nr. 17956. Kapitall. Güttele geb. Witwe des Landwirts Severin Bauer I. in Au a. Rh. hat als Eigentümerin des Grundstücks: Grundbuch Au a. Rh., Band 8, Heft 32, Lagerbuch Nr. 7/1, 7 a 20 qm Hofraute mit Gebäulichkeiten 6 a 74 qm Hausgarten im Distrikt. Das Aufgebotsverfahren beantragt zum Zwecke der Ausschließung der in Abt. III D. B. 3. eingetragenen Hypothekengläubigerin Barbara Hertwed, Christiane Tochter in Au a. Rh., mit 1885 Mk. Kaufschilling.

Die Hypothekengläubigerin wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 25. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsstermin ihre Rechte wahrzunehmen, widrigenfalls die Ausschließung mit ihrem Recht erfolgt.

Kofstatt, den 28. Juni 1904.
Großh. Amtsgericht:
gez. Zimmermann.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Koch.

Aufgebot.

2405.2 Nr. 8941. Wolsch. Müller Anton Mayer und Maurer Christian Haas in Oberwolfach haben das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung des Schuhmachers Julius Mayer von Oberwolfach an unbekanntem Ort in America, bzw. dessen unbekanntem Erben als Hypothekengläubiger der im Grundbuch Oberwolfach Lager. Nr. 86, 88, 173, 198, 264 und 278 eingetragenen Sicherungshypothek für Kaufschilling von 20000 Mk. beantragt.

Die genannten Hypothekengläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte an der genannten Hypothek spätestens in dem auf **Donnerstag, 27. Oktober 1904, nachmittags 3 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht Wolsch anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die Ausschließung derselben mit ihren Rechten erfolgen wird.

Wolsch, den 30. Juni 1904.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Aufgebot.

2442.2. Nr. 8399. Achern. Die Karl Friedrich Geß Witwe Eleonore geb. Hauser in Achern hat als Erbin des am 1. Oktober 1903 in Achern verstorbenen Privatmanns Karl Friedrich Geß in Achern ihres Ehemannes — das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Karl Friedrich Geß spätestens in dem auf **Donnerstag den 6. September 1904, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht dahier, anberaumten Aufgebotsstermin bei diesem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; unrichtige Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen u. Auflagen berufen zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberbisch ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichttheilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Achern, den 4. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Christ.

Konkursverfahren.

2489. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Drogerien Theodor Mayer von Konstanz ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf **Samstag, den 30. Juli 1904, vormittags 9 Uhr.**

Konstanz, den 6. Juli 1904.
Großh. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber.

2490. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Biers und Stufatens Peter Herzberger von Schriesheim ist zur Anbringung der Gläubiger über den Antrag, das Konkursverfahren mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse einzustellen, die Gläubigerverammlung auf **Dienstag, den 9. August 1904, vormittags 10 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 27, einberufen.

Mannheim, den 7. Juli 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Bekanntmachung.

Die Prüfung für den **Strassenmeister- und Dammeisterdienst** betreffend.

Am 1. August d. J. beginnend wird eine Prüfung für den Strassen- und Dammeisterdienst abgehalten. Besuche um Zulassung sind unter Ausschluss der erforderlichen Nachweise längstens bis **25. Juli d. J.** schriftlich einzureichen. Die Verordnung, welche die Zulassungsbedingungen und die an die Bewerber zu stellenden Anforderungen bezeichnet, kann bei den Wasser- und Strassenbau- und Rheinbauinspektionen sowie auf unserem Sekretariat erhoben werden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1904.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachberechneten Bauarbeiten zum Inspektionsgebäude in Neustadt i. Schw. sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

1. Verputzarbeit,
2. Schreinerarbeit,
3. Parkettbodenlegung,
4. Glaserarbeit,
5. Schlosserarbeit,
6. Tünderarbeit,
7. Tapezierarbeit,
8. Malerarbeiten,
9. Entwässerung,
10. Abzuleitung,
11. Blätterarbeit,
12. Kolladenlieferung.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt (gegenüber dem Hotel Adler-Post) zur Einsicht auf, und werden Kostenschätzungen zum Einreichen der Preisangebote selbst abgegeben. Ein Versand nach auswärts findet nicht statt. 2512.1

Die Angebote sind längstens bis **30. Juli d. J., vormittags 10 Uhr,** verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote auf diesseitigem Hochbauamt stattfindet.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Neustadt, den 4. Juli 1904.
Großh. Eisenbahninspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Einrichtung einer Zentralheizung (Niederdruckdampfheizung) in dem Aufenthalts- und Ueberrnachtgebäude an der Wolschbacherstraße hier, sowie in der nebenan zu errichtenden Kantine mit Badeanstalt haben wir im Wege eines öffentlichen Wettbewerbs zu vergeben.

Die erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen und Bedingungen) zur Aufstellung des Heizungsprojektes mit Vorkaufschlag werden zum Preise von 3 Mk. an die Bewerber verabfolgt.

Die Projekte mit Angebot sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens **Samstag den 23. Juli d. J., vormittags 9 Uhr,** anher einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Offenburg, den 2. Juli 1904.
Großh. Eisenbahninspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beförderung von Spiritus in Ladungen von 10 t von Fernhofen-Wulzshofen nach Badol ist mit Wirkung vom 5. Juli 1904 ein Frachttarif von 3.91 Frs. für 100 kg eingeführt worden.
Karlsruhe, den 8. Juli 1904.
Großh. Generaldirektion.